

Weiterhin vermittelte der I. Senat den Eindruck, dass er die verfassungsrechtliche Anordnung der Zuständigkeiten von Bund und Ländern nicht in Frage stellen wolle, d.h. der Senat wird möglicherweise die beiden vorinstanzlichen Urteile des FG Köln (2 K 4220/03 und 2 K 4328/03) bestätigen,

Kurz wurde erwähnt, dass die Frage der Zuständigkeit bereits im Zusammenhang mit ausländischen Künstlern und Sportlern diskutiert wurde, und dass die Struktur der Anteilshaltung (in beiden Fällen) überschaubar war, also nicht etwa ein Fonds beteiligt war mit einer schwer übersehbaren Zahl von Streubesitz. Die Vertreter von Fonds u.ä. haben bekanntlich oft vorsorglich waschkörbeweise Anträge an die verschiedensten, eventuell zuständigen Finanzämter geschickt, zusätzlich zu den gleichen Anträgen an das Bundeszentralamt.

Aufgrund dessen wurde im Publikum hinterher diskutiert, inwieweit angesichts der Verwirrung über die Zuständigkeit eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand oder gar die Geltendmachung der *Emmott*'schen Fristenhemmung denkbar seien, wobei letzteres wohl ein aktives Fehlleiten durch die öffentliche Hand erfordern würde. Nicht nur im Publikum wurde bedauert, dass Bund und Ländern bisher keinerlei Anstalten trafen, den unbefriedigenden Zustand hinsichtlich der Zuständigkeit durch eine einfacher nachzukommende Regelung zu optimieren.

§ 50d Abs 9 Satz 1 Nr. 2 EStG und Treaty Override

Ebenfalls am 11. Januar wurde vor dem I. Senat des BFH der Fall eines in Bremen wohnenden Flugkapitäns verhandelt, der für die in Dublin

ansässige Ryanair fliegt. Der Klägervertreter stützte sich auf drei Argumente:

Erstens sei der nicht in Irland wohnende Flugkapitän kraft seiner Beschäftigung bei der in Irland Sitz und Verwaltung habenden Ryanair im Sinne des irischen Gesetzes steuerpflichtig, es seien dort nicht nur die Einkünfte steuerbar und deshalb mit Quellensteuer belegt, die dann ggf. auf einen Antrag hin zu erstatten seien. Diese Frage zu klären würde eine Zurückverweisung des Falles an das FG erforderlich machen, da ausländisches Recht wie Fragen des Sachverhalts durch das erstinstanzliche Gericht festzustellen ist.

Zweitens machte der Klägervertreter geltend, dass der Abs. 9 des § 50d EStG zwar neuer sei als Abs. 8, dieser aber spezieller. Die Vertreterin der Finanzverwaltung sah darin eine Gerechtigkeitslücke und ein Negativum für den Standort Deutschland, da hiesige Fluggesellschaften ihre Flugkapitäne einschließlich deren Steuern teurer bezahlen müssten. Ob hier der Gesetzgeber hier vielleicht unbewusst eine Besteuerungslücke ließ? Vielleicht wird der Fall an dieser Stelle seine Entscheidung finden, denn das – dritte Argument, inwieweit ein Treaty override, und zwar im europarechtsrelevanten Bereich, verfassungsrechtlich zulässig ist, wurde kaum noch angesprochen und allseits nur auf die vorhandene, zahlreiche Literatur verwiesen. Man wird sehen, ob das Urteil hierzu noch Ausführungen enthalten wird, aber mündlich wurde eben gar nicht zu dieser spannenden Frage verhandelt. Die Vorinstanz, das FG Bremen mit Az. 1 K 20/10 3, hatte unter II. ihrer Entscheidungsgründe in großer Ausführlichkeit Verfassungsrecht geprüft, aber da hier viel strittig ist, wäre die Fachwelt auf eine Stellungnahme des BFH natürlich sehr gespannt.

JK

REZENSION

Mutter-Tochter-Richtlinie Kommentar

Mutter-Tochter-Richtlinie Kommentar. Von Prof. DDr. Georg Kofler, erschienen in den „*Linzer Schriften zum Europäischen Steuerrecht*“, Lexis-NexisVerlag, 2011, 512 Seiten, 99 € bzw. Dtld. 96,30 €
ISBN: 3-7007-4778-0, Bestellnummer: 32.86.01

Professor Kofler bietet eine bis dato von der Fachwelt vermisste Analyse der Mutter-Tochter-Richtlinie und eine umfassende Darstellung der Besteuerung von grenzüberschreitenden Dividendenflüssen. Das Werk eröffnet mit einer umfassenden Einleitung, in der der Autor einen an den Anforderungen der Wissenschaft orientierten Überblick über die mit der Dividendenbesteuerung zusammenhängenden Themenbereiche bietet. Der Leser findet in diesem Abschnitt nicht nur eine Übersicht über die Rechtsprechung des EuGH zur Mutter-Tochter-Richtlinie, sondern auch eine vollständige Darstellung der historischen Rechtsentwicklung der Richtlinie bis zur heute geltenden Fassung. Eingehend wird das Verhältnis der Mutter-Tochter-Richtlinie zu anderen Rechtskreisen dargelegt und der aktuelle Stand der Rechtsprechung dazu beleuchtet, sowie die daraus resultierenden Folgen entwickelt.

Besonderes Augenmerk widmet der Autor in diesem Abschnitt dem Verhältnis der Richtlinie zum Recht der DBA und dem primären Unionsrecht. Mittelbarer Einfluss, Vorrangwirkung sowie das Günstigkeitsprinzip zählen ebenso zum Gegenstand der Darstellung wie das Verhältnis der Richtlinie zu den Grundfreiheiten und die Umsetzung des Richtlinienrechts in den einzelnen Mitgliedstaaten.

Dabei geht das Werk über den Titel, der eine Beschränkung auf die Mutter-Tochter-Richtlinie annehmen lässt, hinaus, zumal sämtliche Konstellationen eines grenzüberschreitenden Dividendenflusses unter Berücksichtigung von Drittstaatensituationen und Betriebsstättengestaltungen aus der Sicht der Richtlinie und unter Berücksichtigung der Grundfreiheiten, der DBA, unter Würdigung der Missbrauchs vorschriften und des damit einhergehenden Risikos für die Steuergestaltung, diskutiert werden. Besonders hervorzuheben ist die Bezugnahme des Autors auf Modelle zur Steuergestaltung, die dieses Werk von anderen Kommentierungen, insbesondere für den Praktiker, wertvollerweise abhebt. Verdienstvoll ist weiters, dass der Autor bei seiner Untersuchung

die historischen Ratsdokumente vollständig berücksichtigt, auswertet und für die Interpretation nutzbar macht.

An die umfassende Einleitung schließt die Kommentierung der einzelnen Bestimmungen der Mutter-Tochter-Richtlinie an, die sich in 8 Abschnitte gliedert. Jeder Abschnitt bietet die Anführung der gesamten Literatur, die dem Benutzer ein rasches Auffinden von weiteren Quellen zur Vertiefung bietet. Die Kommentierung der einzelnen Artikel besticht durch die detaillierte Analyse der Bestimmung, bei der sich der Autor aber nicht in einer bloß deskriptiven Wiedergabe des Literaturstandes versteigt und darauf beschränkt, sondern sich eingehend Einzelfragen, aus dem „Alltagsgeschäft der Steuerberatung“ widmet. Die in der Praxis gelebten Modelle und 3-Länder-Situationen des internationalen Konzernsteuerrechts werden anschaulich dargestellt und die einzelnen Implikationen sowie Steuerwirkungen diskutiert und erörtert. Spezialfragen wie beispielsweise die Einflüsse von „Subject to Tax-Klauseln“ oder die Behandlung von „Sandwichstrukturen“ komplettieren die Untersuchung.

Der Autor vermag es, bei der Kommentierung der einzelnen Richtlinienbestimmungen vortrefflich einen Bogen von einer verständlichen Darstellung der Grundlagen und der einzelnen Kriterien der Mutter-Tochter-Richtlinie zur Lösung anspruchsvollster Detailprobleme des Konzernsteuerrechts zu spannen.

Im letzten Abschnitt bietet das Werk einen Abdruck der mit der Thematik zusammenhängenden Rechtsvorschriften, die dem Leser eine mühsame Quellenrecherche erspart. Das Kommentar schließt mit einem praxisfreundlichen Stichwortverzeichnis, das dem Benutzer zur Lösung von Detailfragen „bei der Hand nimmt“ und an die detaillierte Ausführung innerhalb des Werkes geleitet.

Dieser Kommentar ist eine weitere unverzichtbare literarische Weiterentwicklung des internationalen Steuerrechts aus der (Erfolgs-)Reihe der „*Linzer Schriften zum Europäischen Steuerrecht*“, das der akademischen Fachwelt und dem Praktiker wertvolle Dienste leistet und in keiner guten steuerjuristischen Bibliothek fehlen sollte.